

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.10.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e. V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2014

Die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. hat mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 07.11.2013 einen Antrag auf Genehmigung von drei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2014 in der Stadt Büdelsdorf gestellt. Die Geschäfte sollen an diesen Tagen in der Zeit von **12.00 – 17.00 Uhr** geöffnet sein.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006 müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Abweichend hiervon darf eine Öffnung aus besonderem Anlass jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erfolgen (§ 5 Abs. 1 LÖffZG). Der Zeitraum der Öffnungszeiten darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen. Weitere Voraussetzung für einen verkaufsoffenen Sonntag ist eine Rechtsverordnung, für deren Erlass gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist.

05. Januar 2014

An diesem Sonntag findet in Büdelsdorf der traditionelle Büdelsdorfer Neujahrsmarkt statt. Es werden sich viele Büdelsdorfer Firmen in Marktständen im Rondo präsentieren und ihre Waren anbieten. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit den Schwimmbädern ein „Anbaden“ stattfinden.

18. Mai 2014

RD macht mobil

Die WVB und RD-Marketing werden ein großes Rahmenprogramm bieten. In Büdelsdorf wird es eine Sonderschau zum Thema Zweirad geben. Neben vielen Ausstellern, wird es diverse Vorführungen geben. Der ADAC und die Polizei geben Informationen zur Sicherheit. Wie in den vergangenen Jahren wird auch wieder ein Motorrad-Gottesdienst stattfinden.

26. Oktober 2014**RD ist Kult**

Nach der erfolgreichen Veranstaltung mit der Gesundheitsmesse in diesem Jahr wird diese unter dem Motto „Fit ist kult“ in Büdelsdorf stattfinden. Es werden Präsentationen rund um dieses Thema stattfinden, u.a. Fitnesskult, Ernährungskult, Bewegungskult, Gesundheitskult uvm.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die verkaufsoffenen Sonntage am 05. Januar, 18. Mai und 26. Oktober 2014 werden zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

Zu 5. Zweite Lesung Teilhaushalt 2014 des Ausschussbudgets**Vortext:**

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Haushaltsdefizits haben sich Politik und Verwaltung in zwei gemeinsamen Workshops am 06. und 25.11.13 mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen und möglichen Verschiebungen auf die Haushalte der Folgejahre befasst.

Hierbei wurde entschieden, den Entwurf des Haushaltes für 2014 nochmals in den Fachausschüssen beraten zu lassen auf die Umsetzbarkeit der im Workshop erörterten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf mögliche Verschiebungen von im Finanzplan veranschlagter Maßnahmen.

Darüber hinaus sollen die Fachausschüsse auch die übrigen Produktgruppen auf weitere mögliche Einsparungen zur Konsolidierung des Haushaltes durchprüfen.

Für das Teilbudget des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales sind die zu beratenden Konsolidierungsvorschläge und Verschiebungen sowie Veränderungen zum Haushaltsentwurf der Sitzungsvorlage vom 23.10.13 in der beigefügten **Anlage 2** grau hinterlegt. Die in dieser Vorlage nicht explizit aufgeführten Produktsachkonten haben sich seit der letzten Ausschussberatung über den Haushalt 2014 nicht verändert und werden daher nicht erneut in der Vorlage aufgeführt.

Ergebnisplan

Soweit sich diese Änderungen sowohl auf das Produktsachkonto des Ergebnis- als auch auf das Produktsachkonto des Finanzplanes beziehen, ist eine Erläuterung nur im Kontobereich des Ergebnisplanes vorgenommen worden):

Produkt 31211 Unterkunftskosten nach SGB II**Sachkonto.....5211000, Unterhaltungsaufwendungen:**

Der bisherige Ansatz von 1.000 € wird auf 1.500 € erhöht, da für die Unterbringung von Asylbewerbern die Anmietung einer zweiten Wohnung zum 01.12.13 erforderlich wurde.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 31211 erhöht sich insges. um 500 € auf neu 303.000 €.

Produkt 31541 Einrichtungen für Obdachlose

Sachkonto.....5241000, Bewirtschaftungsaufwendungen Obdachlosenunterbringung:
Es findet eine Erhöhung des Ansatzes von bisher 8.100 € auf neu 13.100 € statt, da für die Unterbringung von Asylbewerbern die Anmietung einer zweiten Wohnung erforderlich wurde.

Sachkonto.....5271000, Geräte, Ausstattungsgegenstände:

Der bisherige Ansatz von 500 € wird auf 1.500 € erhöht, da sich der Bedarf an Ausstattungsgegenständen für die zweite Wohnung zur Aufnahme von Asylbewerbern erhöht.

Im Gegenzug erfolgt bei den Erträgen unter 4321000, Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterbringung, eine Erhöhung der voraussichtlichen Einnahmen aus den Nutzungsgebühren von bisher 4.000 € auf neu 5.000 €.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 31541 erhöht sich insges. um 5.000 € auf neu 41.900 €.

Produkt 12611 Brandschutz

Sachkonto.....4162000, Erträge aus der Auflösung von Sopo (Zuweisungen):

Die Summe der voraussichtlichen Erträge wird um 2.500 € auf 27.500 € gesenkt.

Sachkonto.....5211000, Unterhaltung Feuerwache:

Für den Workshop wurde als ein möglicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die Verschiebung des Einbaus der neuen Heizungsanlage auf Folgejahre genannt. Der Ansatz wäre dann um 165.000 € auf 21.000 € zu reduzieren.

Der Ausschuss hat darüber zu entscheiden, ob der Einbau einer neuen Heizungsanlage 2014 durchgeführt oder auf Folgejahre verschoben werden soll. Zu den Risiken im Falle einer Verschiebung wurde bereits in der Vorlage für die erste Lesung des Haushaltes Stellung bezogen.

Sachkonto.....5271000 Geräte, Ausstattungsgegenstände:

Sollte der Ausschuss die für 2014 geplante Beschaffung des HLF verwerfen, kann dieser Ansatz um die hier enthaltenen Kosten für Beladungsgegenstände im Wert unter 150 € um insgesamt 10.000 € auf 11.100 € gekürzt werden.

Sachkonto.....54211000, Aufwandsentschädigung für Mitglieder Fw f. Ausbildungsdienste u. ä. :

Für den Workshop wurde als ein möglicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die Aussetzung/Streichung der freiwilligen Mittel für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr genannt (für die Teilnahme an Diensten und Einsätzen). Bei Aussetzung/Streichung dieser freiwillig gewährten Mittel wäre der Ansatz um 10.500 € auf 5.500 € zu reduzieren.

Der Ausschuss hat über die Aussetzung/Streichung dieser Mittel eine Entscheidung zu treffen. Bei positiver Entscheidung wäre der Stadtvertretung die Änderung der Entschädigungssatzung zu empfehlen.

Sachkonto.....5711000 Abschreibungen:

Die Summe der voraussichtlichen Abschreibungen wird um 15.000 € auf 144.800 € gesenkt.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 12611 reduziert sich bei Annahme aller Vorschläge zur Konsolidierung insges. um 198.000 € auf neu 442.500€.

Produkt 55311 Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachkonto.....5211000, Friedhofsunterhaltung:

Sollte der Ausschuss die Verschiebung des zweiten Bauabschnittes (Fahrzeughalle) beschließen, wäre auch der Abriss eines Teils der Altgebäude entsprechend zu verschieben, da diese dann noch gebraucht würden. Der Ansatz könnte dann um 12.500 € auf 7.000 € reduziert werden.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 55311 erhöht sich insges. um 12.500 € auf neu 213.700 €.

Finanzplan

Das Ausschussbudget beinhaltet investive Kosten nur in den Produktbereichen „Brandschutz“ und „Friedhofs- und Bestattungswesen“.

Produkt 12611 Brandschutz

Sachkonto.....6818000, Kreiszuweisung für Investitionen:

Bei Verschieben der Beschaffung des HLF wird sich die Summe der zu erwartenden Kreiszuweisungen um 66.200 € auf 6.500 € reduzieren.

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens (Fahrzeuge):

Für den Workshop wurde als ein möglicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die Verschiebung der Beschaffung des HLF auf Folgejahre genannt. Bei einem Verschieben der Beschaffungsmaßnahme wäre der Ansatz um 420.000 € auf 0 € zu reduzieren.

Der Ausschuss hat darüber zu entscheiden, ob die Beschaffung des HLF auf Folgejahre verschoben werden soll. Um zumindest die Ausschreibung der Beschaffungsmaßnahme noch in 2014 vornehmen zu können, wäre außerdem darüber zu entscheiden, ob in den Haushaltsentwurf 2014 eine Verpflichtungsermächtigung über die voraussichtliche Beschaffungssumme von 420.000 € eingestellt werden soll. Durch eine spätere Ausschreibung zu Beginn der zweiten Jahreshälfte wäre sicherzustellen, dass die tatsächliche Bezahlung des Fahrzeuges wegen der langen Bau- u. Lieferzeiten dann erst 2015 anstehen würde.

Die Aufnahme einer VE würde insoweit auch die verpflichtende Einstellung der für die Bezahlung des 2014 in Auftrag gegebenen Fahrzeuges in den Haushalt 2015 beinhalten.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 12611 reduziert sich bei Annahme aller Konsolidierungsvorschläges insges. um 539.300 € auf neu 266.100€.

Produkt 55311 Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachkonto.....7851000, Auszahlung a. Hochbaumaßnahmen Umgestaltung Friedh.:

Für den Workshop wurde als ein möglicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die Verschiebung des 2. Bauabschnittes (Fahrzeughalle) für das Betriebs- und Wirtschaftsgebäude des Friedhofes genannt. Bei einem Verschieben der Baumaßnahme auf Folgejahre wäre der Ansatz um 62.500 € auf 0 € zu reduzieren.

Auch unter Beachtung der notwendigen Haushaltskonsolidierung wäre es jedoch sinnvoll, zumindest die im Rahmen des Friedhofskonzeptes vorgesehene Wasserversorgung bereits 2014 anzugehen. Derzeit werden die Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof durch die Stadtwerke mit Frischwasser versorgt. Der Wasseranschluss

befindet sich in der ehemaligen Sargkammer, die durch den Neubau des Friedhofsgebäudes nicht mehr benötigt wird und grundsätzlich abgerissen werden könnte. Hierfür wäre jedoch die Verlegung des Wasseranschlusses an einen anderen Standort notwendig. Dieses würde jedoch auch die Trennung von Frisch- und Abwasser auf dem Friedhof erforderlich machen, wofür erhebliche Beträge aufzuwenden wären. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wäre daher eine Wasserversorgung durch einen Brunnen mit entsprechender Verlegung neuer Leitungen zu den Entnahmestellen vorzuziehen. Hierbei könnte auch gleichzeitig der im Konzept vorgesehene Rückbau der nicht mehr benötigten Entnahmestellen erfolgen.

Für das Schlagen eines Brunnens und die Verlegung neuer Leitungen wäre mit Kosten von ca. 20.000 € zu rechnen.

Der Ausschuss hat darüber zu entscheiden, ob die Durchführung des 2. Bauabschnittes auf Folgejahre verschoben werden und stattdessen die Umstellung der Wasserversorgung in 2014 erfolgen soll.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 55311 verringert sich bei Annahme aller Konsolidierungsvorschläge insges. um 55.000 € auf neu 48.500 €.

Die aufgeführten Konsolidierungsvorschläge sind durch den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales zu beraten. Nach Überprüfung des Teilhaushaltsentwurfes (Anlage 2) auf evtl. weitere mögliche Einsparungen sind die sich ergebenden Haushaltsansätze der Teilfinanz- und Teilergebnispläne der Stadtvertretung zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014 zu empfehlen.

Zu 6. Informationen

Zu 7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 29.11.2013

(Hein)